

Sehr geehrter Herr Landrat Klotz,

im Namen meiner Fraktion bitte ich um einen Sachstandbericht zum Buddhismus-Center Immenstadt Bühl.

<http://europe-center.org/de/>

Der ÖDP liegt Bildmaterial und Schreiben vor, die einen Missbrauch durch das EC und mehrfach Verstöße gegen die o.g. Schutzgebietsverordnung nahelegen. Im Vordergrund steht die Überschreitung der Teilnehmerzahlen (siehe Anhang). Die hat ganz aktuelle Bedeutung, denn auf der Tagesordnung des Stadtrats Immenstadt steht der Antrag, den Durchführungsvertrag zu ändern: Für den Transport der Teilnehmer sollen Großbusse statt bisher Kleinbussen zugelassen werden. Wir sehen darin einen Schritt zur weiteren Erhöhung der Teilnehmerzahlen. Im Übrigen bezweifeln wir, dass in der LSGVO verlangte „ausreichende Erschließung“ vorliegt. Die aktuelle Planung einer Umfahrung von Hub belegt das.

Das Landratsamt selber kann, laut Bescheid vom 7.8.2008, die Teilnehmerzahl begrenzen. „Für die Nutzung der Fläche als Veranstaltungsgelände und als Zeltplatz behält sich das Landratsamt Oberallgäu vor, ...weitere Auflagen zu erlassen. Dies gilt insbesondere für die Festsetzung einer Höchstzahl der Teilnehmer vor Ort bzw. bei der Veranstaltung.“

https://files.dreamway.com/filer/186/2018/7/11/grosser_alpsee.pdf
https://files.dreamway.com/filer/186/2018/7/11/grosseralpsee_aenderung.pdf
<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/index.html?topic=bvv&lang=de&bgLayer=atkis&catalogNodes=11&layers=e0d3ec70-007a-11e0-be74-0000779eba3a&lon=10.17128&lat=47.51789&elevation=6210&heading=360.00&pitch=-40.057>

Ebenso würde ich gerne das durch das LRA OA genehmigte Rettungskonzept einsehen (incl. der aktuellen Besucherzahlen).

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Schutzziele sind laut Landschaftsschutzgebiet „Großer Alpsee“

3. im Bereich des Nordufers a) das charakteristische Bild der Kulturlandschaft (Wechsel von Wasser-, Wald- und Weideflächen) in seiner Schönheit zu bewahren, insbesondere vor Verfremdungen durch Erholungsverkehr freizuhalten und b) die im Uferbereich vorhandenen Schilfbestände etc. zu erhalten

- (2) Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem im Absatz 1 genannten Schutzzweck zuwiderlaufen; das sind solche, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten, dazu gehört insbesondere – Zu zelten, zelten zu lassen, – Wohnwagen aufzustellen oder aufstellen zu lassen.
- (6) Nach § 4 Abs. 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:
 - ein die Schutzzwecke nach § 3 beeinträchtigender Individualverkehr wird vermieden,
 - die Eingriffe werden ausreichend ausgeglichen
 - eine ausreichende Erschließung wird nachgewiesen
 - die Dauer von Zeltlagern darf 8 Wochen pro Jahr nicht überschreiten.

Mit Spannung erwarte ich deine schriftliche Antwort.

Sonnige Sommertage

dein
Michl Finger

Oberstdorf 21.05.2019

Anhang:

Die Betreiber des Europazentrums auf Gut Hochreute beantragten für den Sommerkurs bis zu 2000 Besucher über 2 bis drei Wochen (Anschreiben Landratsamt an die Träger öffentlicher Belange vom 20.4.2007, Sitzungsvorlage Naturschutzbeirat 25.4.2007). Dafür waren Kleinbustransporte im Pendelverkehr vereinbart (§6.4 Durchführungsvertrag) Das Landratsamt Oberallgäu genehmigte 2800 Teilnehmer im Durchschnitt von 8 Wochen. Die beantragte Zahl ist besonders mit dem vorgeschzten „bis zu“ eindeutig als Obergrenze definiert. Dabei könnten gleichzeitig Anwesende gemeint sein, aber auch

die Summe nacheinander anwesender TN. Im letzten Fall wären dann erheblich weniger als 2000 gleichzeitig anwesend, z.B. 1000 in der ersten und 1000 in der zweiten Woche. Was den damals verantwortlichen Juristen des LRA OA dazu brachte, aus der Spitzenzahl einen Durchschnittszahl zu machen und den noch auf 8 Wochen zu erweitern wäre interessant zu klären. Faktisch öffnete er damit den Durchschnitt für kürzere Zweiten auf entsprechend höhere Zahlen, also für 4 Wochen auf 5600 und für 2 Wochen auf 11200 TN, wenn in den anderen Wochen keine TN da sind. Die Folge: 9.000 Kursteilnehmer waren es 2018 (Tourismuschef Becker, Bürgerversammlung Bühl 2018), auch schon 7500 gleichzeitig (Allgäuer Zeitung, 11.8.15). Dazu hat „die Stadt Immenstadt... das Landratsamt darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer sicherheitsrechtlichen Anordnung ein Durchschnittswert nicht hilfreich ist, weil es auf die Spitzen ankommt. Man kann z.B. die Benutzung einer Veranstaltungshalle doch nicht im Durchschnitt angeben, sondern in der maximal gleichzeitig zugelassenen Personenzahl. Das Landratsamt OA äußerte sich dazu, dass sie davon nicht abweichen werden; wenn wir als städtische Sicherheitsbehörde ein Problem damit haben, dann sollen wir parallel dazu einen Bescheid erlassen. (Bericht Ordnungsamtsleiter Kleebauer an den Stadtrat, 27.9.2018).